

**Absender
Fachbereich Planen
und Bauen**

Drucksachen-Nr.

0039/2013

öffentlich

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 21.02.2013 und dem Planungsausschuss am 27.02.2013

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2012 auf Verzicht der Tiefgarage Bergischer Löwe zugunsten einer Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle

Inhalt:

Der o.g. Antrag wurde im Rat in seiner Sitzung am 13.12.2012 zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sowie an den Planungsausschuss überwiesen.

Mit Schreiben vom 29.11.2012 beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Rat möge beschließen, die Tiefgarage „Bergischer Löwe“ nicht zu erweitern, sondern das Parkdeck „Schnabelsmühle“, sofern nach Einführung des Parkleitsystems im Jahr 2013 noch der Bedarf nach weiteren Parkplätzen im Zentrum von Bergisch Gladbach erkennbar ist, aufzustooken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinweis vorab:

Mit Schreiben vom 03.12.2012 (siehe Anlage) hat die CDU Fraktion den Antrag an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Stadtentwicklungsbetriebes (SEB), Herrn Bürgermeister Lutz Urbach, gerichtet, im Verwaltungsrat darüber beraten und abstimmen zu lassen, die Planung für eine Erweiterung der Tiefgarage „Bergischer Löwe“ nicht weiter zu verfolgen. Hintergrund ist die seinerzeitige politische Entscheidung, die Unterhaltung und den Betrieb der bestehenden Parkierungsanlage „TG Bergischer Löwe“ sowie die konzipierte bauliche Erweiterung der Tiefgarage um ca. 75 Stellplätze als mögliche investive Maßnahme dem Stadtentwicklungsbetrieb (SEB) Bergisch Gladbach (AöR) zu übertragen.

Eine Behandlung des Antrages ist für die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtentwicklungsbetriebes am 20.03.2013 vorgesehen.

Unabhängig von der wirtschaftlichen Betrachtung (Kosten-Nutzen-Analyse) mit Zuständigkeit des Stadtentwicklungsbetriebes (SEB) bedarf der Verzicht der TG-Erweiterung „Bergischer Löwe“ einer verkehrsplanerischen und städtebaulichen Beurteilung und Bewertung, da durch einen möglichen Verzicht sowohl das Parkraumkonzept für den östlichen Bereich der Stadtmitte, als auch die städtebauliche Rahmenplanung Stadtmitte berührt werden.

1. Stellungnahme aus verkehrsplanerischer und städtebaulicher Sicht zum vorgeschlagenen Verzicht auf eine TG-Erweiterung „Bergischer Löwe“

Beschlusslage Parkraumkonzept östliche Stadtmitte

Der Hauptausschuss als für Stadtentwicklungsthemen seinerzeit zuständiger Fachausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2009 - nach gemeinsamer Beratung im AUIV und PLA am 18.06.2009 - ein Parkraumkonzept für den östlichen Bereich der Stadtmitte beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Entwurfsplanung für die konzipierten Parkierungsanlagen zu beauftragen.

Das Parkraumkonzept für die östliche Stadtmitte (Übersicht als Anlage beigefügt) sieht im Rahmen der Neugestaltung des Innenbereiches der Buchmühle eine Kompensation der wegfallenden Stellplätze durch die

- Errichtung eines Parkdecks in der „Buchmühle“ westlich des Gebäudes Odenthaler Straße Nr. 19 („Alte Realschule“) mit ca. 60 zusätzlichen Parkplätzen,
- Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe nach Osten (Spiegelung der Tiefgarage) mit ca. 75 zusätzlichen Parkplätzen sowie
- Erweiterung bzw. Neuanlage des Parkplatzes „Schnabelsmühle“ (Umgestaltung des bestehenden Parkdecks) an der neu gestalteten Bensberger Straße mit ca. 70 zusätzlichen Parkplätzen vor.

Dem Parkraumkonzept liegt die städtebauliche Zielsetzung zu Grunde, im zentralen Bereich der Stadtmitte aufgrund der knappen Flächenverfügbarkeit Stellplätze in städtischer Form (vorrangig gestapelt oder in Tiefgaragen) unterzubringen. Dieses Planungsziel deckt sich mit den Förderrichtlinien (Städtebauförderung), wonach die Errichtung ebenerdiger Stellplätze in zentralen Bereichen nicht nur nicht förderfähig, sondern im Kontext der Beurteilung städtebaulicher Gesamtkonzeptionen förderschädlich ist. Ein städtebaulicher Mehrwert - und das ist Voraussetzung für den Erhalt von Städtebaufördermitteln - lässt sich somit aus dem Erhalt oder der Neueinrichtung von ebenerdigen Stellplätzen im Stadtzentrum nicht ableiten.

Das Parkraumkonzept ist ein wichtiger Baustein des Verkehrskonzeptes für die Stadtmitte sowie integrativer Bestandteil der Rahmenplanung Stadtmitte und des Regionale Projektes Stadt :gestalten insgesamt. Insofern kommt dem Konzept eine besondere Bedeutung zu, weil dieses nicht nur fachlich und sachlich begründet ist, sondern eingehend mit der Öffentlichkeit (Akteure, Bürger) sowie mit der Politik diskutiert wurde. Auf diesen vorbildlichen, dialogorientierten Erstellungsprozess wurde im Projekt Stadt :gestalten als gesonderten „Projektbaustein“ besonderer Wert gelegt (siehe auch Memorandum).

Das Parkraumkonzept ist nicht nur ein von der Politik beschlossenes Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr, sondern auch ein Teil der mit den Akteuren getroffenen Zielvereinbarungen. Ein „Abrücken“ von bzw. eine Änderung des Parkraumkonzeptes berührt somit nicht nur die politische Beschlusslage, sondern auch die im gegenseitigen Vertrauensschutz getroffenen Vereinbarungen.

Der AUKV wurde in seiner Sitzung am 17.03.2011 im Rahmen der Umsetzung des Parkraumkonzeptes erneut mit den konzipierten Kompensationsmaßnahmen für die im Innenbereich der Buchmühle langfristig wegfallenden oberirdischen Stellplätze befasst.

Dabei wurden temporäre Maßnahmen für die Übergangszeit im Innenbereich der Buchmühle, der Bau der Parkpalette hinter der alten Realschule Odenthaler Straße sowie mit 9 gegen 8 Stimmen die Fortsetzung der Planung für die Erweiterung der „TG Bergischer Löwe“ beschlossen.

Welche Auswirkungen hätte der Verzicht auf die Erweiterung der TG Berg. Löwe?

Die Erweiterung der TG Bergischer Löwe ist in dem Parkraumkonzept (siehe Vorlagentext für den Haupt A am 18.06.2009 (Drucksachen-Nr. 256/2009)) wie folgt begründet:

.....

„3. Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe in östlicher Richtung (Spiegelung der bestehenden TG)

Die Erweiterung der Tiefgarage ist das „Herzstück“ der Stellplatz-Kompensationsmaßnahmen. In zentraler Lage kann durch die Spiegelung der TG Bergischer Löwe mit Auf- und Abgängen im Nahbereich der östlichen Hauptstraße eine bessere Anbindung der Maria-Zanders-Anlage sowie des Forum-Park an den Bereich der östlichen Hauptstraße erreicht und eine Verbindung zum Bereich der Buchmühle geschaffen werden. Rundläufe entstehen, von denen insbesondere die Geschäfte und Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Kreissparkasse) der östlichen Hauptstraße profitieren werden. Zusammen mit der Offenlegung der Strunde und einer zukünftigen Um- und Neugestaltung der Freiräume entlang der offen gelegten Strunde (Buchmühle, Forum-Park, Maria-Zanders-Anlage, Garten Villa Zanders) erhält die konzipierte Parkieranlage (TG Bergischer Löwe) eine völlig neue Bedeutung. Sie dient insbesondere den Geschäftsleuten der östlichen Hauptstraße als Ersatzlösung für die im Innenbereich der Buchmühle wegfallenden Stellplätze. Erschlossen wird die erweiterte TG weiterhin von der Straße Schnabelsmühle. An der neu konzipierten Erschließungsachse Gohrsmühle - Schnabelsmühle - Hauptstraße gelegen wird die zentrale Parkieranlage TG Bergischer Löwe ein zentraler Bestandteil des Parkraumkonzeptes/ Parkleitsystems bilden.“

Quantitativ hätte der Verzicht auf eine TG-Erweiterung zur Folge, dass der Kompensationsumfang für die im Innenbereich der Buchmühle wegfallenden ca. 200 Stellplätze um 75 Stellplätze reduziert würde. Dies wäre im Hinblick auf das Stellplatzangebot in der Stadtmitte insgesamt nicht „dramatisch“, da genügend Stellplätze - jedoch vornehmlich im westlichen Teil der Stadtmitte - vorhanden sind.

Darüber hinaus können über die Ersatzlösung „Parkdeck Alte Realschule/ Odenthaler Straße“ zusätzliche Stellplätze angeboten werden, da dort ca. 86 Stellplätze (anstelle der dem Parkraumkonzept zu Grunde liegenden ca. 60 Stellplätze) neu hergestellt werden und zukünftig der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Für die Finanzierung von Parkierungseinrichtungen stehen aus Mitteln der Stellplatzablösebeiträge ca. 910.000,- € zur Verfügung.

Qualitativ würde der Verzicht auf die TG-Erweiterung jedoch den Verlust einer zentralen Ersatzlösung, die von den betroffenen Anliegern der östlichen Hauptstraße als Ergebnis der Akteursbeteiligung begrüßt und gefordert wurde, bedeuten. Daher müsste nach neuen Lösungen für das Parken im östlichen Innenstadtbereich gesucht werden; hier wird auf den CDU-Antrag vom 05.12.2012 verwiesen.

2. Stellungnahme zur Aufstockung des bestehenden Parkdeck Schnabelsmühle

Eine Aufstockung des bestehenden Parkdecks Schnabelsmühle widerspricht den im Hauptausschuss am 18.06.2009 gefassten Grundsatzbeschlüssen zum Verkehrskonzept Stadtmitte (fließender und ruhender Verkehr) sowie dem Förderprojekt „Neue Erschließungsachse Gohrsmühle – Schnabelsmühle – Hauptstraße“. Im Zuge einer Umgestaltung des Verkehrsknotens Bensberger Straße/ Schnabelsmühle soll ja gerade die bestehende unattraktive Parkierungsanlage („Parkdeck“) einem neuen ebenerdigen Parkplatz weichen.

Die Entwurfsplanung für den Umbau der Erschließungsachse „Gohrsmühle – Schnabelsmühle – Hauptstraße“ und hier insbesondere der Umbau des Verkehrsknotens „Bensberger Straße/ Schnabelsmühle“ sieht die Wegnahme des derzeitigen Parkdecks, eine veränderte Straßenführung sowie die Neuanlage eines ebenerdigen Parkplatzes mit insgesamt ca. 200 Stellplätzen, also 70 zusätzlichen Stellplätzen, vor.

Der Umbau- und Neubaumaßnahme hat der Hauptausschuss am 18.06.2009 im Grundsatz zugestimmt. Der AUKV hat dieses Konzept in seiner Sitzung am 17.03.2011 bestätigt und die Fortsetzung der Planung beschlossen. Mit der Verkehrsbaumaßnahme (incl. Stellplatzanlage) sind wir als Stadt im Förderprogramm des Landes NRW (Förderquote derzeit 60%) ab 2014 enthalten bzw. vorgemerkt.

Aufgrund der für den Fördermittelgeber erkennbaren verkehrlichen Verbesserung, die mit dem Umbau der Erschließungsachse und insbesondere dem Verkehrsknoten einhergeht, sind nicht nur die Straßenumbaumaßnahmen, sondern auch die Neuanlage des Parkplatzes Schnabelsmühle als „Wiederherstellungsmaßnahme“ förderfähig.

Die in der Vergangenheit wiederholt angestellten Überlegungen bezüglich einer Aufstockung des bestehenden „Parkdecks Schnabelsmühle“ sind aus Sicht der Stadt- und Verkehrsplanung hinfällig und sollten daher nicht weiter verfolgt werden.

Anlagen